

Sonderregelungen für Hochwasser-Opfer aus den Reihen der niedergelassenen Ärzte

Unter den Opfern der Flut-Katastrophe finden sich auch fast 120 Vertragsärzte aus der Region Nordrhein. Um den betroffenen Praxen zeitnah die Wiederaufnahme bzw. Fortführung ihrer Tätigkeit zu ermöglichen, haben die nordrheinischen Kranken/-kassenverbände mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sog. Übergangsregelungen vereinbart.

Diese beinhalten folgende Maßnahmen:

- verkürzte Genehmigungsverfahren für die Tätigkeit in Zweigpraxen oder anderen Praxen
- Nutzung von anderen Räumlichkeiten, beispielsweise in Gemeindezentren oder Kirchen
- Fortsetzung der monatlichen Abschlagszahlungen
- Ersatzverfahren für die Behandlung von Patienten nach Verlust der Versichertenkarte
- Ersatzbeschaffung von Sprechstundenbedarf
- Neuverordnung verloren gegangener Arzneimittel und Hilfsmittel
- Ruhendstellung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen

Einen umfassenden Überblick über die im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe angestoßenen Maßnahmen veröffentlicht die KV Nordrhein regelmäßig auf ihrer Website: <https://www.kvno.de/aktuelles/aktuelles-detail/nachricht/fluthilfe-weitere-wichtige-informationen-fuer-die-praxen> . Hier sind auch Hinweise zu finden, welche Praxen in den betroffenen Regionen für eine Versorgung zur Verfügung stehen.

Im Bereich Westfalen-Lippe sind glücklicherweise weniger Praxen betroffen. Diesen wird im Rahmen individueller Regelungen geholfen.